

Leistungsträger Jobcenter Greiz	Datum: Bearbeiter/in: AZ:
---	---

Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit der Lernförderung

Schüler/in	
Name, Vorname, Geburtsdatum	Anschrift
Für o. g. wird Lernförderung beantragt in der Klassenstufe _____ im Fach/in den Fächern _____ / _____	

Schule	
Bezeichnung	Anschrift

Von den Erziehungsberechtigten bzw. Leistungsberechtigten auszufüllen	
Einwilligung	
Mit der Antragstellung auf Gewährung von Lernförderung willige ich in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der zur Bearbeitung der Bestätigung der Schule erforderlichen persönlichen Daten und Angabe durch bzw. an die Schule ein. Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit.	
Datum	Unterschrift

Von der Schule auszufüllen (Zutreffendes bitte ankreuzen)*	
Fach/Fächer:	
<input type="checkbox"/> der Erwerb der wesentlichen Kompetenzen ist gefährdet. (z. B. Gefährdung des wesentlichen Lernziels im Schuljahr** und/oder kein ausreichendes Leistungsniveau) <input type="checkbox"/> Die Schülerin/der Schüler hat keine Deutschkenntnisse. <input type="checkbox"/> Im Falle der Erteilung von Lernförderung besteht eine positive Prognose, die wesentlichen Kompetenzen zu erwerben.	

- Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten oder Nichtteilnahme an (außer-)unterrichtlichen Angeboten der Schule zurückzuführen.
- Geeignete kostenfreie schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Lernbedarfs bestehen nicht.
- Es besteht ein Anspruch auf Leistungen nach § 35 a Aches Sozialgesetzbuch (SGB VIII).
- Alle möglichen Fördermaßnahmen in Verantwortung der Schule wurden ausgeschöpft und im Rahmen von Förderplänen dokumentiert.
- Es liegt Legasthenie oder Dyskalkulie vor.

Der Förderplan ist beigefügt wird nachgereicht

Empfehlung der Schule***

- Einzelförderung
- Gruppenförderung
- 1 Stunde/Woche
- 2 Stunden/Woche

Ansprechpartner für Rückfragen ist

Frau/Herr _____ Tel.: _____

Datum

Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

Stempel der Schule

* Die Lehrer haben einen gerichtlich und behördlich nicht überprüfbaren Beurteilungsspielraum bei der Entscheidung über die Lernförderung (pädagogische Sachkenntnis und Erkenntnisvorsprung; Leopold in: Schlegel/Voelzke, jurisPK-SGB II, 4. Auflage 2015, § 28, Rn. 148).

** Zu diesen Lernzielen gehört nicht das Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses oder Verbesserung des Notendurchschnitts.

*** Die Empfehlung der Schule gilt in der Regel für den Bewilligungszeitraum (6 – 12 Monate). Falls die Schule eine kürzere Dauer der außerschulischen Lernförderung empfiehlt, ist dies ausdrücklich zu vermerken.